

3. Schul- und Disziplinarordnung

"Der/die Schüler/-in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll." (Art. 2, Abs. 2 der Schüler*innencharta laut Beschluss der Landesregierung Nr. 2523 vom 21.07.2003)

Umgangsformen

Der tägliche Umgang miteinander wird durch die Schul- und Disziplinarordnung geregelt. Folgende Punkte werden an dieser Stelle besonders hervorgehoben:

- Jedem Mitglied der Schulgemeinschaft wird mit Achtung, Respekt und Wertschätzung begegnet. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Fluchwörter, Bedrohungen und körperliche Gewalt werden unter keinen Umständen toleriert.
- Wir achten auf höfliche Umgangsformen wie Grüßen, Bitten und Danken, gegenseitige Hilfe und Unterstützung ist eine Selbstverständlichkeit
- Um ein angenehmes Lernklima zu schaffen, ist auf dem gesamten Schulgelände auf eine angemessene Sprache zu achten.
- Besonderes Augenmerk wird auf die gewaltfreie Lösung von Konflikten gelegt.
- Es wird erwartet, dass die Schüler*innen in angemessener Kleidung zum Unterricht erscheinen.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie

- Auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie wird großer Wert gelegt. Im Mittelpunkt des Interesses steht das schulische Weiterkommen des Schülers/der Schülerin und sein/ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden.
- Das digitale Register gilt als Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule. Die Schüler*innen und die Erziehungsverantwortlichen kontrollieren es in regelmäßigen Abständen.
- Vorhersehbare Abwesenheiten vom Unterricht werden im Vorfeld von den Eltern über das digitale Register entschuldigt und vom Klassenvorstand genehmigt.
- Nach einer Abwesenheit wird diese zeitnah durch eine schriftliche Begründung im digitalen Register entschuldigt.
- Das Schulgebäude darf nur dann vorzeitig verlassen werden, wenn ein Elternteil oder eine schriftlich ermächtigte volljährige Person die Schülerin/den Schüler abholt.

Arbeitshaltung

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:50 Uhr in Neumarkt und um 7:45 Uhr in Salurn, die Schüler*innen dürfen das Schulgebäude ab 7:30 Uhr betreten. In jedem Stock übernehmen Lehrpersonen die Frühaufsicht.

Die Lehrpersonen der ersten Stunde sind 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer und übernehmen die Aufsicht.

- Zu Beginn des Unterrichts und während des Stundenwechsels bleiben die Schüler*innen in der Klasse und bereiten ihre Unterlagen für die folgende Unterrichtsstunde vor oder gehen alleine und ruhig bei Stundenwechsel in die Spezialräume. Dort halten sie sich strikt an die Anweisungen der Lehrpersonen.
- Sie sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und bei Absenzen das im Unterricht Versäumte eigenständig und zeitnah nachzuholen.
- Jede/-r Schüler/-in hat das Recht und gleichzeitig die Pflicht zu lernen. Jede/-r verhält sich so, dass andere nicht gestört werden.
- Vereinbarte Gesprächsregeln erleichtern das Miteinander und werden eingehalten.
- Die Schüler*innen halten ihren Arbeitsplatz in Ordnung und gehen respektvoll mit ihren Materialien und den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen um.

- Besondere Sorgfalt zeigen die Schüler*innen im Umgang mit den Leihbüchern. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verlust müssen diese ersetzt werden.

Für Geld und Wertsachen, die in die Schule mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen. Gefundene Wertgegenstände sind im Sekretariat bzw. bei den Schulwart*innen abzugeben.

Sollte eine Lehrperson nicht erscheinen, bleiben die Schüler*innen in der Klasse und warten auf Ersatz. Nach fünf Minuten erstattet der/die Klassensprecher/in Meldung im Sekretariat.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten den gesamten Schulbereich sauber.
- Beim Betreten des Schulgebäudes werden die Schuhe abgestreift und die Hausschuhe angezogen; in der Garderobe wird Ordnung gehalten.
- Die Toiletten werden sauber hinterlassen.
- Die Schüler*innen folgen den Anweisungen der Lehrpersonen und des nichtunterrichtenden Personals.
- Im Treppenhaus sind Schreien, Laufen, Drängeln, Stoßen und Schubsen strengstens untersagt.
- Den Schüler*innen ist es grundsätzlich untersagt, den Aufzug zu benutzen. In Ausnahmefällen (Fußverletzung usw.) dürfen die Schüler*innen den Aufzug benutzen, wobei sie von höchstens einer Person begleitet werden dürfen.
- Auf dem Schulweg und an der Bushaltestelle wird ein angemessenes Verhalten erwartet. Die Schüler*innen achten auf ein höfliches und rücksichtsvolles Benehmen.

Die **Regeln der Spezialräume** müssen befolgt werden:

Computerraum

- Jede Lehrperson merkt die Nutzung des Computerraums im Digitalen Register vor und bestätigt nach der Nutzung mit ihrer Unterschrift in der entsprechenden Liste im Computerraum das ordnungsgemäße Funktionieren und saubere Hinterlassen der Arbeitsplätze.
- Die Schüler*innen dürfen den Computerraum nicht ohne Lehrperson betreten.
- Der Computerraum darf nur mit Hausschuhen betreten werden.
- In Neumarkt setzt sich jede/-r Schüler/-in an den PC mit seiner/ihrer Registernummer.
- Essen und Trinken im Computerraum sind strengstens verboten.
- Der PC wird erst eingeschaltet, sobald die Lehrperson die Erlaubnis dafür erteilt hat.
- Die Schüler*innen bleiben an ihrem Arbeitsplatz und sollen sich ruhig verhalten, damit andere nicht gestört werden.
- Bildschirme dürfen nicht verschoben oder verstellt werden.
- Alle Geräte (Rechner, Monitor, Tastatur, Maus) müssen sorgsam behandelt werden. Schäden sind sofort der Lehrperson zu melden. Für mutwillige Beschädigungen müssen Schüler*innen selbst aufkommen.
- Externe Geräte (z.B. USB-Sticks, ...) dürfen ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht angeschlossen werden.
- Es dürfen keine eigenen Programme verwendet werden.
- Daten dürfen nur für schulische Zwecke gespeichert werden. Das Öffnen, Verändern oder Löschen von Dateien und Ordnern anderer Klassen oder auf dem Tauschlaufwerk ist untersagt.
- Das Drucken erfordert die Erlaubnis der Lehrperson.
- Vor dem Verlassen des Raums ordnen die Schüler*innen Maus, Tastatur und Stuhl und melden sich vom Arbeitsplatz ab. Die Bildschirme bleiben eingeschaltet.

Verhalten in der Mensa

- In der Mensa wird nur leise gesprochen.
- Die Schüler*innen bleiben während des Essens sitzen und halten sich an die Tischregeln.

- Die Smartphones müssen ausgeschaltet bleiben (siehe Abschnitt „Benutzung von Smartphones“).
- Die Hinweise aller Lehrpersonen, aber auch der externen Bediensteten müssen strikt befolgt werden.
- Bei Nichteinhaltung der oben angeführten Regeln wenden die Aufsichtslehrpersonen die geltende Disziplinarordnung an (siehe unten) und informieren je nach Schwere des Verstoßes den Klassenvorstand.
- Das Verlassen des Schulgebäudes bzw. der vorgesehenen Aufenthaltsbereiche ist den Schüler*innen in Neumarkt während der gesamten Mittagspause nicht erlaubt.
- Grundsätzlich dürfen die Schüler*innen nach dem Besuch der Mensa nicht in ihre Klassen gehen. Jacken und andere Utensilien, die sie für die lange Mittagspause benötigen, müssen sie in Neumarkt nach dem Unterrichtsende (13.05 Uhr) mit in die Mensa nehmen.

Verhalten während der Pause am Vormittag

- Alle Schüler*innen verlassen, auch bei ungünstiger Witterung, verpflichtend das Schulgebäude. In Neumarkt läutet bei Regen die Schulglocke zweimal. In diesem Fall bleiben die Schüler*innen in ihrer Klasse oder im Bereich vor ihrem Zug. Die Aufsicht obliegt der Lehrperson der dritten Stunde. Andere Klassenräume dürfen nicht, die Toilette nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden.
- In Salurn bleiben bei Regen die 1. Klassen im Flur des 1. Stockes, die 2. Klassen im Foyer im Parterre, die 3. Klassen in der Aula Magna.
- In Neumarkt bringt eine Aufsichtsperson des Bereichs Hof - Tischtennis am Anfang der Pause Tischtennisschläger und -bälle zu den Tischen; idem eine Aufsichtsperson des Bereichs Sportplatz einen Fußball. Diese Sportgeräte werden am Ende der Pause von derselben Person wieder zurückgebracht.
- Das Eingangstor zum Fußballplatz sollte verschlossen bleiben, um zu vermeiden, dass jemand dagegen läuft und sich verletzt.
- Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz zulässig.
- Sollte ein Ball aus dem Schulgelände bzw. aus dem Fußballfeld geschossen werden, muss die Erlaubnis einer Lehrperson eingeholt werden, um den Ball wieder zu holen.
- Der Aufenthalt auf den Feuertreppen in Neumarkt ist aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet. Sie werden nur als Ein- und Ausgang verwendet.
- Die Schüler*innen in Neumarkt dürfen sich nicht auf die Umzäunung setzen, da sie sich bei einem Absturz verletzen können.

Verhalten während der Mittagspause

- Während der Mittagspause halten sich keine Schüler*innen im Schulgebäude auf.
- Schüler*innen, die die Mensa in Neumarkt nicht besuchen, werden in der Regel nicht beaufsichtigt und müssen das Schulgelände für die gesamte Dauer der Mittagspause verlassen (dieses reicht bis zum Eingangstor), in Salurn müssen sie das Schulgebäude verlassen.
- Der Haupteingang sowie die Treppen der Notausgänge in Neumarkt sind keine Aufenthaltsorte während der Mittagspause.
- In den Schulhof dürfen keine süßen Limonaden (z.B. Cola, Fanta ...) und/oder ungesunde Snacks (z.B. Chips und Süßigkeiten...) mitgebracht werden.
- Bei Regen läutet die Schulglocke in Neumarkt zweimal. Die Schüler*innen, welche beaufsichtigt werden, versammeln sich in der Aula. Dabei behalten sie die Hausschuhe an.

Benutzung von Smartphones und anderen elektronischen Geräten

- Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von Smartphones grundsätzlich untersagt. Allerdings darf jede Lehrperson den Gebrauch von Smartphones im Rahmen des eigenen Unterrichts ausnahmsweise erlauben. Dabei soll darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung auf den wirklich notwendigen Umfang beschränkt.

- Bei Ausflügen ist der Gebrauch von Smartphones (telefonieren, chatten, spielen, Musik abspielen, ...) untersagt, weil die Stärkung der Klassengemeinschaft im Vordergrund stehen soll. Dies gilt auch während der Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Sollte ein Smartphone unerlaubt benutzt werden, so wird es umgehend abgenommen und kann von einem Elternteil im Sekretariat abgeholt werden.

Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie haben das korrekte Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zum Ziel.

Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.

Werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen, so beachtet die Schule das Prinzip der Angemessenheit und der Sinnhaftigkeit. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Jeder leichte Verstoß wird zuerst angemahnt
- Gespräch bezüglich Fehlverhalten
- Abnehmen verbotener Gegenstände
- Nachholen von Versäumtem
- Schriftliche Reflexion – für eigenes Vergehen Verantwortung übernehmen
- Übernahme von zusätzlichen fachspezifischen Arbeiten
- Wiedergutmachung verursachter Schäden
- Übertragung besonderer, sinnvoller Tätigkeiten und Arbeiten
- Eintragung ins digitale Register
- Gespräch mit den Eltern
- Einbeziehung der ZIB-Lehrpersonen oder des Schulsozialpädagogen/der Schulsozialpädagogin
- Informieren der Schulführungskraft
- Ausschluss vom Unterricht oder von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Beaufsichtigung im Schulgebäude, welcher durch den Klassenrat ohne Elternvertreter*innen beschlossen wird
- Ausschluss aus der Schulgemeinschaft, welcher durch den Klassenrat mit Elternvertreter*innen beschlossen wird (es ist eine Frist von zwei Wochen einzuhalten)

Leichte Verstöße werden von der Lehrperson durch einen Vermerk im Bereich des Faches im digitalen Register festgehalten.

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung werden mit einer Eintragung im digitalen Register festgehalten.

Im Falle einer Eintragung werden die Eltern schriftlich benachrichtigt und die Schulführungskraft wird darüber in Kenntnis gesetzt. Dazu ist das Sekretariat von der Eintragung in Kenntnis zu setzen, welches dann den entsprechenden Brief vorbereitet. Der Brief wird dem Kind mit nach Hause gegeben; es muss zur Bestätigung den von den Erziehungsverantwortlichen unterschriebenen Abschnitt zurückbringen. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen passieren, ist das Sekretariat erneut in Kenntnis zu setzen, welches daraufhin einen eingeschriebenen Brief versendet.

Die Lehrperson, welche die Eintragung gegeben hat, führt zudem zeitnah ein vertrauliches Gespräch mit dem betroffenen Kind. Dabei sollen beide Seiten ihren Standpunkt darlegen können.